

**Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 18. März 2015 — DK/EAD****(Rechtssache F-27/14) <sup>(1)</sup>****(Öffentlicher Dienst — Mitarbeiter des EAD — Beamte — Disziplinarverfahren — Entfernung aus dem Dienst ohne Kürzung der Ruhegehaltsansprüche — Art. 25 des Anhangs IX des Statuts — Laufendes Strafverfahren — Übereinstimmung des der Anstellungsbehörde und dem Strafrichter unterbreiteten Sachverhalts)**

(2015/C 146/60)

Verfahrenssprache: Französisch

**Parteien**

Kläger: DK (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Orlandi)

Beklagter: Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) (Prozessbevollmächtigte: S. Marquardt und M. Silva)

**Gegenstand der Rechtssache**

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, mit der der Kläger im Anschluss an ein Disziplinarverfahren, das eingeleitet wurde, nachdem die nationalen Behörden gegen ihn Anklage wegen Betrugs in Zusammenhang mit der Vergabe europäischer öffentlicher Aufträge, Fälschung und Gebrauch gefälschter Urkunden sowie Geldwäsche und Korruption erhoben hatten, mit Wirkung zum 1. Februar 2014 ohne Kürzung seiner Ruhegehaltsansprüche aus dem Dienst entfernt wurde

**Tenor des Urteils**

1. Die Entscheidung vom 16. Januar 2014, mit der der Europäische Auswärtige Dienst DK ohne Kürzung seiner Ruhegehaltsansprüche aus dem Dienst entfernt hat, wird aufgehoben.
2. Der Europäische Auswärtige Dienst trägt seine eigenen Kosten und wird zur Tragung der gesamten DK entstandenen Kosten verurteilt.

<sup>(1)</sup> ABl. C 184 vom 16.6.2014, S. 43.

**Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 18. März 2015 — Ribeiro Sinde Monteiro/EAD****(Rechtssache F-51/14) <sup>(1)</sup>****(Öffentlicher Dienst — Bedienstete des EAD — Beamte — Beförderung — Art. 43 und 45 Abs. 1 des Statuts — Abwägung der Verdienste aller beförderungsfähigen Beamten — Von den Dienststellen des EAD vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Beamte — Berücksichtigung der Beurteilungen — Rein verbale Beurteilungen)**

(2015/C 146/61)

Verfahrenssprache: Französisch

**Parteien**

Kläger: Manuel Jaime Ribeiro Sinde Monteiro (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwälte D. de Abreu Caldas, M. de Abreu Caldas und J.-N. Louis, dann Rechtsanwalt J.-N. Louis)

Beklagter: Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) (Prozessbevollmächtigte: S. Marquardt und M. Silva)

### Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, den Kläger im Rahmen des Beförderungsverfahrens 2013 nicht nach Besoldungsgruppe AST 3 zu befördern, sowie auf Ersatz des immateriellen Schadens, der ihm entstanden sein soll

### Tenor des Urteils

1. Die Entscheidung der Anstellungsbehörde des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 9. Oktober 2013, mit der die Liste der im Beförderungsverfahren 2013 beförderungsfähigen Beamten erstellt wurde, wird insoweit aufgehoben, als der Name von Herrn Ribeiro Sinde Monteiro darin nicht enthalten ist.
2. Im Übrigen ist der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt.
3. Der Europäische Auswärtige Dienst trägt seine eigenen Kosten und wird zur Tragung der Herrn Ribeiro Sinde Monteiro entstandenen Kosten verurteilt.

<sup>(1)</sup> ABl. C 292 vom 1.9.2014, S. 62.

---

### Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Einzelrichter) vom 24. März 2015 — Maggiulli/ Kommission

(Rechtssache F-61/14) <sup>(1)</sup>

(Öffentlicher Dienst — Beförderung — Beförderungsverfahren 2013 — Entscheidung über die  
Nichtbeförderung — Abwägung der Verdienste)

(2015/C 146/62)

Verfahrenssprache: Französisch

### Parteien

Klägerin: Carola Maggiulli (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Salerno)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kayser und G. Berscheid)

### Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, die Klägerin im Beförderungsverfahren 2013 nicht nach Besoldungsgruppe AD 13 zu befördern

### Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Frau Maggiulli trägt ihre eigenen Kosten und wird verurteilt, die der Europäischen Kommission entstandenen Kosten zu tragen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 421 vom 24.11.2014, S. 61.

---